

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0199/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	20.04.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	27.04.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
(.)

Risikobewertung:
(./.)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
	x				
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(./.)

Inhalt der Mitteilung:

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:

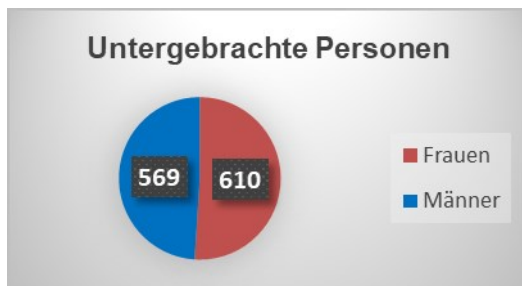
Zuweisungen

In 2023 wurde der Stadt Bergisch Gladbach bisher 1 Person (aus Afghanistan) im Rahmen des Asylverfahrens zugewiesen. Die Zuweisung erfolgte trotz der aktuellen Übererfüllung der Quote nach dem FLÜAG, da die Person familiäre Bindungen nach Bergisch Gladbach hat.

Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 21.03.2023)

Gesamtkapazitäten Städtische Unterkünfte: 1.269
(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)

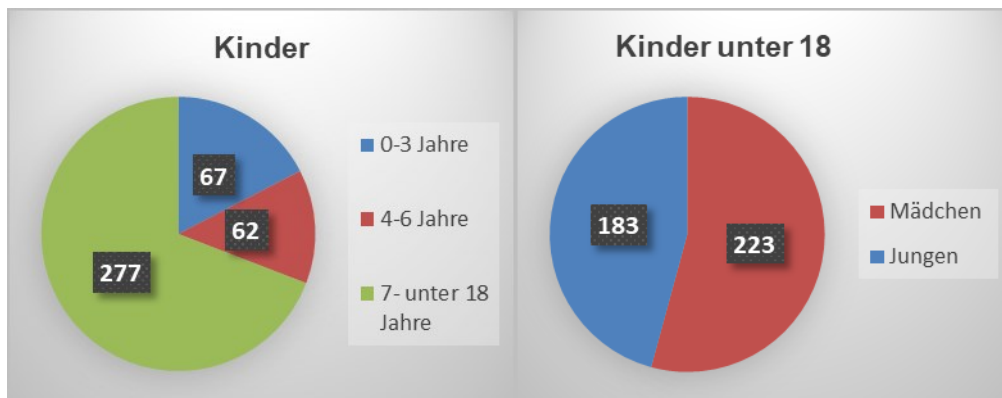
Untergebrachte Personen: 1.179
(Ukrainer und Flüchtlinge anderer Nationalitäten)



Die Differenz zwischen der Kapazität (1.269) und den untergebrachten Personen (1.179) in Höhe von 90 entsteht, weil in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen. Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert / renoviert werden und können deshalb vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund nötiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht oder weil Haustiere vorhanden sind. Oder es wird eine 4-köpfige Familie in einer für 5 Personen geeigneten Wohnung untergebracht.

Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.179 Personen sind 163 Alleinreisende (38 Frauen und 125 Männer), 1.016 Personen sind im Familienverbund zu betrachten. Im Stadtgebiet halten sich aktuell 8 unbegleitete Minderjährige auf, die dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen wurden. 1 unbegleiteter Minderjähriger wird temporär in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, weil keine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden konnte. Allerdings kümmert sich das Jugendamt auch hier um Versorgung, Verpflegung und Betreuung. In den Unterkünften sind aktuell 406 Kinder untergebracht (in der Gesamtanzahl von 1.179 enthalten):



Angaben zur Betreuung von den in den Unterkünften untergebrachten Kindern

Exemplarisch dargestellt für die großen Unterkünfte (unabhängig von der Nationalität):

1. Carpark, aktuell untergebracht 114 Personen, davon 23 Kinder:

- Altersstruktur: 5 Kinder (0-6 Jahre), 8 Kinder (7-12 Jahre), 10 Kinder (13-17 J.)
- 17 Kinder sind im Kindergarten betreut oder besuchen die Schule
- 6 Kinder sind ohne Betreuung, davon 3 bei Little Bird angemeldet, für 1 Kind besteht kein Betreuungswunsch, 2 Kinder Anmeldung KI (Kommunales Integrationszentrum) durch 5-501 unterstützt (Schulanmeldung)

Außerdem gibt es im Carpark zwei ehrenamtliche Kräfte, die Angebote für Kinder erbringen.

2. HLH (Anlaufstelle), aktuell untergebracht 102 Personen, davon 37 Kinder:

- J.)
- Altersstruktur: 16 Kinder (0-6 Jahre), 10 Kinder (7-12 Jahre), 11 Kinder (13-17 J.)
 - 18 Kinder sind im Kindergarten betreut oder besuchen die Schule
 - 19 Kinder sind nicht betreut, davon 7 bei Little Bird angemeldet, 1 Kind ist wegen besonderem Förderbedarf bei der Caritas gemeldet, für 4 Kinder besteht kein Betreuungswunsch, 1 Kind Anmeldung KI durch 5-501 unterstützt (Schulanmeldung), 4 Kinder warten auf die Einschulung, 2 Kinder warten auf Beratungstermine KI / Jobcenter

Außerdem bietet eine Pädagogin Angebote für Kinder an, die von der Altersstruktur her an alle Kinder gerichtet sind.

3. Senefelder Straße, aktuell untergebracht 110 Personen, davon 32 Kinder

- J.)
- Altersstruktur: 7 Kinder (0-6 Jahre), 11 Kinder (7-12 Jahre), 14 Kinder (13-17 J.)
 - 19 Kinder sind im Kindergarten betreut oder besuchen die Schule
 - 13 Kinder sind ohne Betreuung, davon 2 bei Little Bird gemeldet, für 1 Kind besteht kein Betreuungswunsch, 7 Kinder warten auf die Einschulung und 3 auf einen Beratungstermin im KI / Jobcenter

4. Platzer Höhenweg, aktuell untergebracht 62 Personen, davon 27 Kinder

- Altersstruktur: 8 Kinder (0-6 Jahre), 12 Kinder (7-12 Jahre), 7 Kinder (13-17 J.)
- Hier sind 6 Kinder ohne Betreuung, die allerdings bei Little Bird erfasst sind.

B Zu erwartende Veränderungen

Im Februar 2023 wurden im Rahmen des FlüAG 1.513 Kriegsvertriebene aus der Ukraine an die Bezirksregierung gemeldet - basierend auf den Angaben der Ausländerbehörde zu den erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach § 24 AufenthG (Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine). Im März 2023 haben 45 Personen dieses Personenkreises Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten; die meisten Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sind mittlerweile im Leistungsbezug des SGB II und XII. Die Verbleibenden werden wechseln, sobald sie den dazu erforderlichen ausländerrechtlichen Status haben. Unabhängig davon bleibt die Kommune zur Unterbringung der Betroffenen verpflichtet. Der überwiegende Teil der Personen aus der Ukraine wohnt allerdings privat (bei Gastgebern oder in privat angemieteten Objekten).

Versorgung mit Wohnraum

Die RBS stellt für ukrainische Flüchtlinge bis zum 31.12.2023 Wohnungen in der Märchensiedlung zur Verfügung. In der Gemeinschaftsunterkunft Senefelder Straße sind Geflüchtete aus der Ukraine und aus anderen Ländern untergebracht. Für den Personenkreis der ukrainischen Kriegsvertriebenen bestehen daneben Unterbringungsmöglichkeiten im

- a) im Carpark, Gladbacher Str. 92, aktuell: Kapazität im ersten Abschnitt 106 Plätze und im zweiten Abschnitt 44 Plätze = gesamt 150 Plätze. Stand 21.03.2023 sind im Carpark 114 Kriegsvertriebene untergebracht. Der weitere Ausbau der Kapazitäten läuft, die Container werden im März 2023 angeliefert und ausgebaut. Wann diese bezogen werden können, ist noch nicht klar. Im Carpark sollen maximal 300 Personen (primär Kriegsvertriebene aus der Ukraine) untergebracht werden
- b) in der Anlaufstelle HLH Hermann-Löns-Straße. Hier besteht aktuell eine Kapazität von 100 Plätzen, untergebracht sind dort Stand 21.03.2023 102 Personen.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den im HLH und im Carpark unterbrachten Personen nicht nur um Ukrainer*innen handelt, sondern auch um Staatsangehörige aus z.B. Turkmenistan und Aserbaidschan, die aber insgesamt dem Personenkreis der Kriegsvertriebenen (ausländerrechtlicher Status: § 24 AufenthG – Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) zugeordnet werden. Die Ausländerbehörde prüft den Status der Drittstaatsangehörigen im Einzelfall, die Sozialverwaltung orientiert sich hier an der Einordnung der Ausländerbehörde.

Entwicklung Flüchtlingsgeschehen allgemein

Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet.

Verteilquote FlüAG (Stand 17.03.2023 = 109,16 %)

Für die im FlüAG NRW genannten Geflüchteten gilt, dass sie von der Bezirksregierung Arnsberg über eine Quote zugewiesen werden. Maßgebend ist hier der sog. Königsteiner Schlüssel. Das Land NRW ist danach verpflichtet, 21 % aller im Bundesgebiet ankommenden Flüchtlinge aufzunehmen, die anteilige Aufnahmequote für Bergisch Gladbach liegt bei 0,59 %. Stand 17.03.2023 liegt die Quote = Verteilstatistik FlüAG bei 109,16 %, d.h. dass eine Überfüllung erreicht ist und bei 139 Personen über der Quote liegt. Allerdings variiert diese Quote ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

Verteilquote Wohnsitzauflage (Stand 12.03.2023 = 110,05 %)

Daneben gibt es noch eine sog. Wohnsitzquote, die unabhängig von dem FlüAG zu betrachten ist. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder

Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen. Diese Quote liegt Stand 12.03.2023 bei 110,05 %, was einer Übererfüllung von 122 Personen entspricht.

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzaufgabe/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

Zuzüge von Flüchtlingen

Zu den Asylantragstellungen im Bundesgebiet ein Auszug aus der Information des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Aktuelle Zahlen, Ausgabe: Januar 2023, www.bamf.de):

Im Januar 2023 wurden 29.072 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Januar des Vorjahres wurden 13.726 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Zunahme der Antragszahlen um 111,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Folgende Staatsangehörigkeiten waren im bisherigen Berichtsjahr 2023 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 9.011 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 3.971 Erstanträgen (+126,9 %),
- Afghanistan mit 5.784 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 2.559 Erstanträgen (+126,0 %),
- Türkei mit 3.684 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 4 mit 832 Erstanträgen (+342,8 %).

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen

Im Berichtsmonat Januar 2023 wurden 29.072 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im aktuellen Berichtsmonat waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

- Syrien mit 9.011 Erstanträgen, im Vormonat Rang 1 mit 9.184 Erstanträgen (-1,9 %),
- Afghanistan mit 5.784 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 4.780 Erstanträgen (+21,0 %),
- Türkei mit 3.684 Erstanträgen, im Vormonat Rang 3 mit 4.138 Erstanträgen (-11,0 %).

Ergänzende Zahlen zu Flüchtlingen aus der Ukraine in Deutschland (www.mediendienst-integration.de), Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland, Stand: Mar. 2023:

Zwischen Ende Februar 2022 und dem 2. März 2023 wurden 1.072.248 Geflüchtete aus der Ukraine im Ausländerzentralregister (AZR) registriert. Davon haben:

- 778.799 einen Aufenthalt nach § 24 AufenthG
- 123.898 eine Fiktionsbescheinigung (d.h. es wurde noch nicht über Antrag entschieden)
- 127.713 ein Schutzgesuch geäußert
- 41.838 noch kein Schutzgesuch oder Titelerteilung.

Hinweise zu den Zahlen: Wie viele Personen genau Deutschland erreicht beziehungsweise verlassen haben, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Ukrainische Staatsbürger*innen können ohne Visum in die Europäische Union einreisen und sich in EU-Mitgliedstaaten des Schengen-Raums frei bewegen. Das BAMF sagt, dass einige Geflüchtete bereits weiterbeziehungsweise zurück in die Ukraine gereist sein könnten.

Die meisten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wohnen in folgenden Bundesländern (Zahlen aufgerundet, Stand Januar 2023). Einige Geflüchtete werden jedoch bereits weitergezogen sein.

- Nordrhein-Westfalen: 224.000
- Bayern: 152.000 Personen

- Baden-Württemberg: 136.000
- Niedersachsen: 111.000
- Hessen: 81.000

Zu den aktuellen Flüchtlingsströmen (weltweit) finden sich Informationen unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen>

Zu dem Thema Erdbeben in der Türkei und Syrien:

[Wie können Betroffene nach Deutschland kommen? \(mediendienst-integration.de\)](#)

Wie können Betroffene nach Deutschland kommen?

Menschen aus den Erdbebengebieten in der Türkei und in Syrien sollen einen erleichterten Zugang zum Visaverfahren haben. Wie viele Visa wurden ausgestellt? Und welche Perspektiven haben die Betroffenen? Nach dem schweren Erdbeben im Südosten der Türkei und im Nordwesten Syriens hat die Bundesregierung ein [vereinfachtes Visaverfahren](#) für Betroffene aus den Erdbebenregionen, die Angehörige in Deutschland haben, eingeführt. Auch einzelne Bundesländer wie etwa [Berlin](#) und [Schleswig-Holstein](#) haben angekündigt, Visaanträge aus der Region prioritär zu bearbeiten. Personen aus Syrien und der Türkei, die ihre Verwandten aus den betroffenen Regionen nach Deutschland holen möchten, haben zwei Optionen:

- Sie können ein Visum zum Zweck der Familienzusammenführung beantragen. Das gilt ausschließlich für Ehepartner*innen, Kinder und (im Fall von Minderjährigen) Eltern. Die Anträge von Personen aus Erdbebengebieten werden prioritär bearbeitet. Auch soll dabei von den bestehenden Voraussetzungen zur Familienzusammenführung wie etwa Sprachkenntnissen oder einem ausreichenden Lebensunterhalt weitestgehend abgesehen werden. Personen, die mit einem Visum zur Familienzusammenführung nach Deutschland kommen, können eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.
- Türkische Staatsbürger*innen aus den betroffenen Gebieten können für drei Monate zu Angehörigen ersten und zweiten Grades (Ehepartner/-partnerin, Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister) nach Deutschland ziehen. Dafür müssen sie ein sogenanntes Schengen-Visum beantragen. Ihre Familienmitglieder in Deutschland müssen dafür eine "Verpflichtungserklärung" abgeben. Das heißt: Sie müssen sich verpflichten, für alle Lebensunterhaltskosten inklusive Wohnraum und medizinischer Versorgung aufzukommen.

Zum Stichtag 28. Februar wurden 733 dreimonatige Visa nach dem vereinfachten Verfahren an türkische Staatsbürger*innen ausgestellt. 159 Personen haben ein Visum zum Zweck der Familienzusammenführung erhalten – ungefähr die Hälfte von ihnen kommt aus Syrien. Für Syrer*innen ist die Reise nahezu unmöglich. Die Initiative der Bundesregierung wird von Vertreter*innen der türkischen, kurdischen und syrischen Verbände in Deutschland begrüßt. Sie betonen allerdings, dass die Vergabe der Visa nach wie vor an sehr strenge – und in vielen Fällen nahezu unmögliche – Bedingungen geknüpft ist. Türkische Staatsangehörige [klagen](#), dass die Initiative nur eine kurzfristige Lösung anbietet: Wenn Angehörige aus den Erdbebengebieten mit einem Schengen-Visum nach Deutschland kommen, müssen sie nach drei Monaten wieder in die Region zurückkehren. Viele ihrer Verwandten in Deutschland sind zudem wegen der finanziellen Risiken einer Verpflichtungserklärung besorgt: Sie wüssten nicht, ob und wie lange sie die Kosten für den Lebensunterhalt der Betroffenen tragen können, teilte ein Mitarbeiter des Beratungsteams der kurdischen Organisation [Yekmal e.V.](#) mit. Auch sind für das Visum Dokumente nötig, die oftmals in den Trümmern der zerstörten Häusern vergraben sind, sagt Cahit Basar von der "[Kurdischen Gemeinde Deutschland](#)". Selbst wenn die Bearbeitung der Visaanträge nur fünf Tage dauert, sei es deshalb oftmals unmöglich, die notwendigen Dokumente zeitnah zu besorgen.

Für syrische Staatsbürger*innen sind die Hürden noch größer, sagt Svenja Borgschulte von der syrischen Organisation "[Adopt a Revolution](#)". Der Nordwesten Syriens ist eins der wenigen Gebiete, die nicht unter der Kontrolle der syrischen Regierung von Baschar al-

Assad stehen. Da es nur in Ausnahmefällen möglich ist, die türkische Grenze zu überqueren, müssten die Personen aus der Region in den Libanon oder nach Jordanien reisen, um ein Visum zu beantragen. "Das ist aber faktisch unmöglich", sagt Borgschulte. "Nicht nur ist die Reise sehr lang, sie führt auch durch Gebiete, die von der Assad-Armee kontrolliert werden." Für syrische Geflüchtete in der Türkei ist es in der Regel sehr schwierig, ein Visum zu beantragen, so Borgschulte: Die meisten von ihnen haben keine Dokumente. Sie würden außerdem verstärkt unter Diskriminierung leiden und hätten nur bedingt Zugang zu Hilfsprogrammen und Notunterkünften. Einige von ihnen seien deshalb gezwungen gewesen, zurück nach Syrien zu gehen.

- Der Verwaltung ist Stand 21.03.2023 nicht bekannt, dass ein Zuzug von Betroffenen nach Bergisch Gladbach erfolgt ist. Es kann aber trotzdem sein, dass hier lebende Personen Verwandte aus den Krisengebieten aufgenommen haben und die Verwaltung keine Kenntnis davon hat, weil das im privaten Umfeld abgewickelt wurde.
- Die Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises hat zu dem Thema auf Nachfrage erklärt, dass aufgrund der für die Ausstellung eines Besuchervisums benötigten Verpflichtungserklärung eine deutliche Erhöhung der Antragszahlen (mittlerweile >250) für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung verzeichnet werden kann. Ob es nach Abgabe der Verpflichtungserklärung auch zu einer Ausstellung des Visums kommt, entzieht sich allerdings der Kenntnis der Ausländerbehörde.
- Die weiteren Schritte werden über die Deutschen Auslandsvertretungen abgewickelt, die Visaerteilungen laufen über die Deutschen Botschaften und Konsulate.
- Antworten auf die häufigsten Fragen zu den Erdbeben in der Türkei und Syrien finden sich auf:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/humanitaere-hilfe/erdbeben-tuerkei-syrien-faq/2581294>